



»» Institutionelles Schutzkonzept

Stand: April 2022 (v2)

Inhalt

1	Einleitung & Rahmenbedingungen	2
2	Überprüfung & Veröffentlichung.....	2
3	Risikoanalyse.....	2
4	Fortbildung & persönliche Eignung	2
5	Verhaltenskodex	3
6	Beschwerdewege.....	4
7	Krisenintervention	5
	Leitfaden für eine akute Gefahrensituation	7-6
	Leitfaden für einen Vermutungsfall	7-7
	Leitfaden für einen Mitteilungsfall	7-9
	Dokumentationsbogen für einen Vermutungsfall	7-10
	Dokumentationsbogen für einen Mitteilungsfall	7-13
	Protokollbogen für ein Telefonat/Gespräch	7-15

1 Einleitung & Rahmenbedingungen

Ziel von Prävention in Diözesen ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Diözesen müssen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen, dazu gehören auch Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen selbst. Auf Grundlage des allgemeinen Rechts auf Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch wird dieses institutionelle Schutzkonzept erstellt.

Wir teilen die Werte und Normen sowie die Positionierung zum Thema „Prävention“ des DPSG Bundesverbandes. Wir folgendem dem DPSG Bundesverband außerdem in der Definition von Begrifflichkeiten wie „(sexuelle) Grenzverletzung“, „(sexueller) Missbrauch“, „(sexuelle) Übergriffe“ oder „Gewalt“.

2 Überprüfung & Veröffentlichung

Das Schutzkonzept soll jährlich zum Zeitpunkt der Stammesversammlung mindestens insofern überarbeitet werden, als interne Vertrauenspersonen neu gewählt werden und externe Vertrauenspersonen ggf. neue gefunden werden. Außerdem soll jedes Jahr entschieden werden, ob eine Überarbeitung der Risikoanalyse angebracht ist. Der Vorstand erinnert an die Überarbeitung des ISK.

Das Schutzkonzept wird auf der Stammesversammlung grob vorgestellt und auf der Homepage des Stammes veröffentlicht. In Lagern ist es im Notfallordner zu finden und für alle Leiter*innen liegt es in der Stammescloud zur Einsicht. Die Risikoanalyse wird *nicht* veröffentlicht.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für diesen längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Hierbei setzt sich die Arbeitsgemeinschaft mit den eigenen Strukturen im Stamm auseinander und überprüft, ob und bei welchen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Dabei wird der Lageralltag ebenso wie die Gruppenstunden und weitere Tätigkeiten im Stamm berücksichtigt. Zunächst bestand die Idee, auch Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen an der Erstellung der Risikoanalyse mitwirken zu lassen. Jedoch ist dies aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht möglich gewesen. Für die Überarbeitung des ISK in den kommenden Jahren ist jedoch vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters einbezogen werden.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden zum Schutz der Teilnehmenden nicht öffentlich zugänglich gemacht.

4 Fortbildung & persönliche Eignung

Für Personen, welche für die Beaufsichtigung von Minderjährigen zuständig sind, sind besondere Qualifizierungen und Eignungen von Nöten. Außerdem können Zusatz Qualifikationen erworben werden.

4.1 Wer braucht ein Führungszeugnis & eine Präventionsschulung

	Veranstaltungen ohne Übernachtung	Veranstaltung mit Übernachtung
Rover*innen im Praktikum	In der Zeit des Praktikums ist der Besuch einer Präventionsschulung nicht verpflichtend. Ebenfalls das Vorzeigen des Führungszeugnisses.	
Besuchende	Muss nichts vorliegen	müssen ihr Führungszeugnis eingereicht haben und an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.
Schnupperleiter*innen (max. 3 Monate)	In den ersten 3 Monaten des Schnupperns muss noch nichts vorliegen	
Leiter	Sowohl Teilnahme an einer Präventionsschulung als auch das Vorlegen des Führungszeugnisses .	
Küchenteam	Sowohl Teilnahme an einer Präventionsschulung als auch das Vorlegen des Führungszeugnisses .	

4.1.1 Gültigkeit von Präventionsschulung und Führungszeugnis

Führungszeugnis	Vorzeigen alle 5 Jahre
Präventionsschulung (Basis/Vertiefung)	Teilnahme alle 5 Jahre nachweisen

4.2 Weitere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Es ist erwünscht, dass alle Gruppenleiter*innen und aktiven Mitarbeitende (z.B. Küchenteam oder Lagerleitung) einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen können. Weitere Ausbildungsschritte wie der Gruppenleitergrundkurs und der Woodbadge-Kurs sind optional, aber nicht verpflichtend.

Internen und externen Vertrauenspersonen (siehe „6 Beschwerdewege“) wird eine Weiterbildung, beispielsweise zur Präventionsfachkraft, ermöglicht. Diese ist ebenfalls nicht zwingend notwendig.

Für die Überprüfung der Gültigkeit der Schulungen sind der Vorstand und die Lagerleitung verantwortlich.

5 Verhaltenskodex

- ☛ Teilnehmende haben ein Mitspracherecht bei der Gestaltung von Lagern und Aktionen. Dazu wird vor einem Lager und ansonsten bei Bedarf der Stufenrat mit Vertreter*innen aus allen Stufen einberufen.
- ☛ Wir zeigen den Teilnehmenden gegenüber mehr Wertschätzung und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe.
- ☛ Die Grenzen jeder Person sollen wahr- und ernstgenommen werden.
- ☛ Wir bieten den Kindern Nähe an, setzen sie dabei aber nie unter Druck. Beispiel: Ein Kind darf nicht das Gefühl haben, dass es auf den Schoß des*der Leiter*in sitzen *muss*, wenn der*die Leiter*in dies anbietet.
- ☛ Wir gehen sensibel mit Nähe zu den Teilnehmenden um, konkret heißt das:
 - Umarmen ist OK (wenn es nicht zu viel wird);
 - Hand halten ist OK (wenn es nicht zu viel wird);

- Schoßsitzen ist OK (auch wenn es von der*dem Leiter*in ausgeht, z.B. wenn kein Platz da ist);
- Küssen o.ä. ist *verboten*.
- ✚ Wir versuchen, klassische Geschlechterrollen aufzubrechen.
- ✚ Wir möchten alle Teilnehmenden aktiv anbieten, geschlechtergetrennt zu schlafen, wenn sie dies wünschen. Es ist jedoch keine Pflicht.
- ✚ Leiter*innen und Gruppenkinder schlafen immer getrennt voneinander (auch auf 3-Tages-Touren o.ä.). Dabei ist der Abstand so zu wählen, dass zufällige oder intendierte Berührungen von Leiter*innen zu Teilnehmenden nicht möglich sind.
- ✚ Es wird immer geschlechtergetrennt geduscht. Leiter*innen dürfen nicht in die Duschkabinen, während sich Kinder darin befinden.
- ✚ Wir möchten weniger Kollektivstrafen verhängen. Falls Kollektivstrafen vorgenommen werden, sollten die Rahmenbedingungen dies zulassen und rechtfertigen.
- ✚ Wir verpflichten uns dazu, den Teilnehmenden keine körperlichen Strafen aufzuerlegen.
- ✚ Wir möchten den Kindern und Jugendlichen signalisieren (also sagen), dass sie sich immer an uns wenden können: (z.B. „Wenn euch irgendwas auf dem Herzen liegt, könnt ihr jederzeit zu uns kommen!“)
- ✚ Wir gehen nicht ins Zelt, wenn sich Kinder oder Jugendliche umziehen (selbst wenn die Teilnehmenden das i.O. finden).
- ✚ Wir sind besonders sensibel bei Vier-Augen-Gesprächen zwischen eine*r Leiter*in und einem*r TN. Konkret kann das z.B. so aussehen:
 - Der*die Leiter*in entscheidet, ob es notwendig, dass Gespräch im Zelt zu führen;
 - Wenn ein*e Leiter*in und ein Kind allein im Zelt sind, sollte (wenn möglich) vorher eine dritte Person informiert sein, die regelmäßig überprüft, ob alles i.O. ist;
 - Nach einem Vier-Augen-Gespräch informiert der*die entsprechende Leiter*in eine*n Mitleiter*in.
- ✚ Schwerwiegende Vorfälle werden dokumentiert und bei Gruppenleiter*innen oder Vorstand archiviert.
- ✚ Mitteilungs-/Vermutungsfälle behandeln wir diskret (je nach Situation wird entscheiden, welche Leiter*in davon informiert werden). Wir beziehen keine anderen Teilnehmenden mit ein (auch keine Rover).

6 Beschwerdewege

Die Teilnehmenden und Eltern haben die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wegen Beschwerden mitzuteilen. Diese Optionen sind nicht auf die Zeiten der Gruppenstunden und Lager beschränkt. Beschwerden müssen sich nicht zwangsläufig auf den Umgang mit Missbrauch und Prävention beziehen, sondern können auch andere Themenbereiche betreffen. Schwerwiegende Vorfälle werden dokumentiert und durch die Leiter*innen/den Vorstand archiviert. Wenn die Angelegenheit jedoch keine Diskretion verlangt, können die Beschwerden im Leitungsteam und/oder der Leiterrunde diskutiert werden, um eine bestmögliche Veränderung herbeizuführen.

In Fällen des Missbrauchsverdachts oder des Verdachts auf grenzüberschreitenden Umgang werden entsprechende Interventionsmaßnahmen eingeleitet (siehe „7 Krisenintervention“).

Im Folgenden werden die verschiedenen Beschwerdewege aufgeführt:

- ✚ Eltern und Teilnehmende können sich an die Leiter*in der entsprechenden Stufe und den Vorstand wenden, aber auch das Gespräch mit jede*r anderen Leiter*in suchen.

- ✚ Einen anonymen Beschwerdeweg stellt der Briefkasten/Kummerkasten dar, der im Vorraum des WCs bei den Gruppenräumen angebracht ist. Diese Beschwerden werden in erster Hand von zwei für den Kummerkasten verantwortlichen Personen bearbeitet. Diese Verantwortlichen werden einmal im Jahr durch die Teilnehmenden gewählt. Der Vorstand sorgt für die Durchführung dieser Wahl. Die Teilnehmenden können alle Leiter*innen für die Wahl vorschlagen.
- ✚ Extern stehen ebenfalls zwei Vertrauenspersonen zur Verfügung, die den Teilnehmenden vorgestellt werden. Dies sind derzeit unsere Pastoralreferent*innen **Peter Fendel (0177 5793950)** und **Simone Wingels (0157 80277138)**.

Für eine sinnvolle Nutzung dieser Beschwerdewege werden die Teilnehmenden in den unteren Stufen (Wölflinge, Juffis und Pfadis) regelmäßig über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Beschwerde in den Gruppenstunden aufgeklärt.

7 Krisenintervention

Leitfäden zur Krisenintervention für Verdachts- und Mitteilungsfälle findest du auf den nächsten Seiten.

Im Fall eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt oder nachweislich begangenen Grenzüberschreitungen steht der Opferschutz an erster Stelle.

Der jeweilige Fall wird so diskret wie möglich behandelt. Je nach Situation wird entschieden, welche Leiter*innen (grundsätzlich zunächst Leiter*innen in der Stufe des*der betroffenen Teilnehmenden, der Vorstand und die Lagerleitung) und andere Personen mit dem Ereignis betraut werden, es werden jedoch keine Teilnehmenden informiert. In jedem Fall werden die Situation und das weitere Vorgehen klar mit dem*der betroffenen Teilnehmenden besprochen.

Wir stehen für einen sensiblen und diskreten Umgang mit Gerüchten. Das heißt konkret, dass wir Gerüchten über Missbrauch nachgehen (wie oben beschrieben) und im Falle eines Verdachts, dem bereits nachgegangen wird, ein offenes Ohr haben, jedoch auf Nachfragen von Teilnehmenden oder Eltern keine Gerüchte bestätigen oder Informationen herausgeben.

Leitfaden für eine akute Gefahrensituation

Was kannst du tun, wenn du einen Täter dabei erwischst, wie er eine andere Person misshandelt oder (sexuell) missbraucht?

1. Hilfe rufen!

- **Nach Möglichkeit andere Leiter.**

2. Täter und Opfer trennen!

3. Polizei rufen?

- **Je nachdem, was passiert ist, musst du die Polizei rufen!**

4. Bedürfnisse des Opfers klären!

- **Was braucht die betroffene Situation in diesem Moment?**
- **Ist ein Gespräch notwendig/erwünscht?**

5. Überblick verschaffen!

- **Was ist passiert? Mit Täter und Opfer einzeln sprechen.**
- Lage überblicken, um entscheiden zu können, was als nächstes geschehen muss.

6. Polizei rufen?

- **Je nachdem, was passiert ist, musst du die Polizei rufen!**

7. Opfer schützen!

8. Externe Beratung durch die DPSG

- **Notfallmanagement des Diözesanverbands Münster zur Beratung hinzuziehen: +49 251 2891 9328**
- **Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen.**
- *Alternativ:* Präventionsstelle des Bistums Münster: 0251 49517011 oder 0251 49517010

Dann: Vorgehen wie in einem **Vermutungsfall**.

- **Keine Panik!** Ruhe bewahren.
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!** Nur einen Überblick über die Situation verschaffen.
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des Opfers mit dem Verdacht!

Leitfaden für einen Vermutungsfall

Was kannst du tun, wenn du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist? ... oder wenn du vermutest, dass eine Person Täter ist?

1. Im Moment der Beobachtung:

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- **Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten bzw. des Täters beobachten.**
- **Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.** Ein **Dokumentationsbogen** befindet sich im Notfallmanagement-Ordner.

2. Sich selber Hilfe holen

- **Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen.**
- z.B. Stammes-intern: StaVos oder Mitleiter
- z.B. Stammes-extern: Notfallmanagement des Diözesanverbands Münster oder Präventionsstelle des Bistums Münster (Tel.: siehe Punkt 5.)

3. ggf. Fall abgeben

- **Falls du dich mit der Situation überfordert fühlst: Gib den Fall ab an einen Leiter deines Vertrauens.**

4. Krisen-Team bilden

- z.B. 2 Mitglieder des Vorstands + 2 Gruppenleiter
- **Dieses Team trifft alle Entscheidungen und verfolgt den Fall weiter.**
- **Stammesvorstand informieren und einbeziehen!**

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung! Keine eigene Befragung des vermutlichen Opfers!** Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters!** Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- **Keine Informationen an den potenziellen Täter.**

(Fortsetzung auf nächster Seite)

5. Externe Beratung durch die DPSG

- **Notfallmanagement des Diözesanverbands Münster** zur Beratung hinzuziehen: **+49 251 2891 9328**
- **Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen.**
- *Alternativ:* Präventionsstelle des Bistums Münster: 0251 49517011 oder 0251 49517010

6. Beratung durch Kinderschutzfachkraft und andere Experten

- „insofern erfahrene Fachkraft“ **schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.** Ggf. zunächst anonyme Beratung.

Kinderschutzfachkraft:

- Jugendamt Duisburg
 - Zentrale (Call Duisburg): 0203 94 000
 - Außenstelle Rheinhausen
Herr Arslan: 0203 283 8190 oder 0203 283 8181
Frau Piwonski: 0203 283 8187
 - Außenstelle Walsum (zur **anonymen** Beratung)
Herr Geselbracht: 0203 283 5615
- Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers (Frau Irmgard Borsch): 0203 990690

Weitere Beratungsangebote:

- Wildwasser Duisburg (Beratungsstelle zu sexueller Gewalt): 0203 343016
- Deutscher Kinderschutzbund Duisburg: 0203 735 513
- Caritas Duisburg (Familienhilfe): 0203 286 560
- Nummer gegen Kummer für Erziehende: 0800 111 0550
- Polizei Duisburg (Prävention/Opferschutz): 0203 280 4344

Ansprechpartner für Betroffene:

- Nummer gegen Kummer für Kinder: 116 111
- Caritas Duisburg (Familienhilfe): 0203 286 5650
- Deutscher Kinderschutzbund Duisburg: 0203 735 513

7. Verdacht melden

- **Wenn eine begründete Vermutung besteht, muss das örtliche Jugendamt informiert werden** (Tel.: siehe Punkt 6.).
- Wenn ein Verdacht gegen eine Person besteht, die in der Kirche tätig ist, sollte dies an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster gemeldet werden: **+49 151 63404738** oder **+49 151 43816695** oder **+49 173 1643969**

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung! Keine eigene Befragung des vermutlichen Opfers!** Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters!** Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- **Keine Informationen an den potenziellen Täter.**

- **Keine Gerüchte verstärken.** Der Fall sollte diskret behandelt werden. Nur so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Menschen sollen informiert werden.

Leitfaden für einen **Mitteilungsfall**

Was kannst du tun, wenn dir ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

1. Im Moment der Mitteilung:

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
 - **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!** Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
 - **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
 - **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!** „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!** „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ **aber auch erklären:** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

- **Nicht drängen!** Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.
- **Keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- **Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- **Keinen Druck ausüben!**
- **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!** Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

2. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

- Ein **Dokumentationsbogen** befindet sich im Notfallmanagement-Ordner.

3. Sich selber Hilfe holen

- **Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen.**
- z.B. Stammes-intern: StaVos oder Mitleiter
- z.B. Stammes-extern: Notfallmanagement des Diözesanverbands Münster oder Präventionsstelle des Bistums Münster (Tel.: siehe Punkt 5.)

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters!** Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.

4. Krisen-Team bilden

- z.B. 2 Mitglieder des Vorstands + 2 Gruppenleiter
- **Dieses Team trifft alle Entscheidungen und verfolgt Fall weiter.**
- **Stammesvorstand informieren und einbeziehen!**

(Fortsetzung auf nächster Seite)

5. Externe Beratung durch die DPSG

- **Notfallmanagement des Diözesanverbands Münster** zur Beratung hinzuziehen: **+49 251 2891 9328**
- **Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen.**
- *Alternativ:* Präventionsstelle des Bistums Münster: 0251 49517011 oder 0251 49517010

6. Beratung durch Kinderschutzfachkraft und andere Experten

- „insofern erfahrene Fachkraft“ **schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.** Ggf. zunächst anonyme Beratung.

Kinderschutzfachkraft:

- Jugendamt Duisburg
 - Zentrale (Call Duisburg): 0203 94 000
 - Außenstelle Rheinhausen
Herr Arslan: 0203 283 8190 oder 0203 283 8181
Frau Piwonski: 0203 283 8187
 - Außenstelle Walsum (zur **anonymen** Beratung)
Herr Geselbracht: 0203 283 5615
- Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers (Frau Irmgard Borsch): 0203 990690

Weitere Beratungsangebote:

- Wildwasser Duisburg (Beratungsstelle zu sexueller Gewalt): 0203 343016
- Deutscher Kinderschutzbund Duisburg: 0203 735 513
- Caritas Duisburg (Familienhilfe): 0203 286 560
- Nummer gegen Kummer für Erziehende: 0800 111 0550
- Polizei Duisburg (Prävention/Opferschutz): 0203 280 4344

Ansprechpartner für Betroffene:

- Nummer gegen Kummer für Kinder: 116 111
- Caritas Duisburg (Familienhilfe): 0203 286 5650
- Deutscher Kinderschutzbund Duisburg: 0203 735 513

7. Verdacht melden

- **Wenn eine begründete Vermutung besteht, muss das örtliche Jugendamt informiert werden** (Tel.: siehe Punkt 6.).
- Wenn ein Verdacht gegen eine Person besteht, die in der Kirche tätig ist, sollte dies an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster gemeldet werden: **+49 151 63404738** oder **+49 151 43816695** oder **+49 173 1643969**

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters!**
Verdunklungsgefahr:
Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

- **Keine Gerüchte verstärken.** Der Fall sollte diskret behandelt werden. Nur so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Menschen sollen informiert werden.

Dokumentationsbogen für einen Vermutungsfall

<p>Um wen geht es? Alter, Geschlecht, Gruppe/Funktion</p> <p><i>(vorsichtig mit Namen umgehen)</i></p>	<p><u>Vermutliches Opfer:</u></p>	<p><u>Vermutlicher Täter:</u></p>
<p>Der Fall betrifft eine ...</p>	<p>interne Situation? (z.B. Leiter ist vermutlicher Täter) externe Situation? (z.B. Familienmitglied ist vermutlicher Täter)</p>	
<p>Wer hat etwas beobachtet?</p>		
<p>Was wurde beobachtet bzw. berichtet?</p> <p>Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?</p> <p><i>(hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)</i></p>		
<p>Wann ist das passiert?</p> <p>Datum & Uhrzeit</p>		

Wer war in der Situation involviert?	
Wie sind deine Gedanken dazu? <i>(hier darf auch interpretiert und spekuliert werden)</i>	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (Leiterrunde, Jugendamt, Notfallmanagement, ...) Was wurde mitgeteilt? Was haben Ansprechpersonen getan und gesagt?	
Welche Schritte wurden eingeleitet?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Dokumentationsbogen für einen **Mitteilungsfall**

<p>Um wen geht es? Alter, Geschlecht, Gruppe/Funktion</p> <p><i>(vorsichtig mit Namen umgehen)</i></p>	<p><u>Vermutliches Opfer:</u></p>	<p><u>Vermutlicher Täter:</u></p>
<p>Der Fall betrifft eine ...</p>	<p>interne Situation? (z.B. Leiter ist vermutlicher Täter) externe Situation? (z.B. Familienmitglieder ist vermutlicher Täter)</p>	
<p>Wem wurde etwas mitgeteilt?</p>		
<p>Was wurde über den Fall mitgeteilt?</p> <p><i>(hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)</i></p>		

<p>Was wurde wahrgenommen und beobachtet?</p> <p><i>(während des Gesprächs oder in anderen Situationen)</i></p>	
<p>In welcher Situation hat sich die Person mitgeteilt?</p>	
<p>Mit wem wurde gesprochen?</p> <p>(Leiterrunde, Jugendamt, Notfallmanagement, ...)</p> <p>Was wurde mitgeteilt? Was haben Ansprechpersonen getan und gesagt?</p>	
<p>Welche Schritte wurden eingeleitet?</p>	
<p>Was ist als Nächstes geplant?</p>	
<p>Sonstige Notizen</p>	

Protokollbogen für ein Telefonat/Gespräch

Wer hat das Gespräch geführt?	
Mit wem wurde gesprochen? Name & Institution	
Datum & Uhrzeit	
Das haben wir berichtet:	
Das wurde uns mitgeteilt:	
Das haben wir vereinbart:	